



Wassersportverein „Niederrhein“ e. V.

DUISBURG

SPORTPLATZANLAGE UND BOOTSHAUS AM BARBARASEE

Kinder- und Jugendschutzkonzept
des
WSV Niederrhein e. V.

INHALT

Präambel
Einleitung
Grundsätze des Vereins
Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
Sensibilisierung
Ansprechpartner
Erweitertes Führungszeugnis
Ehrenkodex
Qualifizierungsmöglichkeiten

Anhang:
Krisenplan
Ehrenkodex des DKV



Präambel

Kinder- und Jugendschutz steht in unserem Verein in der Priorität an erster Stelle.

(Sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist aber ein Thema, das uns in der Arbeit mit Heranwachsenden leider immer wieder begegnen kann. Aus diesem Grund ist dieses Schutzkonzept des WSV Niederrhein Duisburg e. V., das aus mehreren Bausteinen besteht, als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins qualifizierte Kontakte zu Kindern und Jugendlichen haben.

Wir wollen eine „Kultur des Hinsehens“ und des „Achtgebens“ leben. Das bedeutet für uns, dass wir respektvoll und achtsam mit den uns anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Verantwortlichen umgehen.

Alle Beteiligten sollen in unserem Verein ein vertrauensvolles, sicheres und angenehmes Umfeld ohne Angst, Gewalt und Diskriminierung genießen.

Für diese Prämisse setzen wir uns engagiert und offensiv ein – Täter und Täterinnen haben bei uns nichts verloren.

Einleitung

Mit der folgenden Konzeption wird dargestellt, wie der Schutz der Kinder und Jugendlichen u. a. vor (sexualisierter) Gewalt in unserem Verein umgesetzt werden soll. Wir stellen nicht nur Regeln auf, die unseren Umgang und unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen bestimmen, sondern bieten jeder/jedem in unserem Kreis die Möglichkeit der individuellen Entfaltung, Mitbestimmung und Qualifizierung.

Grundsätze des Vereins

Der Verein gliedert sich in die Abteilungen Kanurennsport, Kanupolo, Parakanu, Drachenboot und Oceansport.

Jedes Mitglied in unserem Verein übernimmt Verantwortung sowohl für sich selbst als auch für alle anderen. Wir unterstützen uns gegenseitig und leben ein friedvolles Vereinsleben.

Wir pflegen ein faires Miteinander und können uns auf andere MitgliederInnen verlassen. Wir sind ehrlich zueinander und schaffen so ein starkes Vertrauen untereinander.

Jede/r ist in unserem Verein willkommen und wird mit Respekt, Toleranz, Achtsamkeit und Wertschätzung behandelt.

Um diese Grundsätze leben zu können, haben wir Regeln aufgestellt, die von allen gelebt und unterstützt werden. Diese werden im Folgenden erläutert.



Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre ist zu achten. Niemals darf in irgendeiner Form physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausgeübt werden.
- Niemand wird zu Übungen, Teilnahme oder Aktivität gezwungen.
- Wir verzichten in unserer Umgangssprache auf gewalttätige, diskriminierende und sexistische Äußerungen.
- Wir kündigen Hilfestellungen oder unvermeidbaren körperlichen Kontakt an und achten auf die Reaktion unseres Gegenübers und reagieren entsprechend. Sollte der Körperkontakt von unserem Gegenüber nicht mehr gewünscht sein, stellen wir diesen unverzüglich ein. Bevor wir ein Kind oder Jugendlichen umarmen, um es zu trösten, fragen wir das Kind, ob es umarmt werden möchte. Nur in Situationen bei Rettung von Leib und Leben darf von den genannten Regeln abgewichen werden. Diese genannten Regeln treffen in vollem Umfang auf folgende Fallbeispiele unserer Sportbereiche zu:
- Fallbeispiele Kanusport:
 - Bei der Hilfestellung im Boot oder an Land, wie auch beim Anlegen der Ausrüstung zum Paddeln sind Berührungen unvermeidbar. Darüber hinaus führen Sieg oder Niederlage bei Wettkämpfen zu Emotionen, die möglicherweise mit Körperkontakt einher gehen. In Notsituationen helfen wir den Sportlern aus Ihren Booten, um aus dem Wasser zu kommen.
- Bei den Umkleideräumen und Duschen handelt es sich um geschlechtszugeordnete Sammelumkleiden und -duschen, die auch überlappend von anderen Vereinssportler, die sich nach dem Sport umziehen, genutzt werden. Aufgrund der eingeschränkten räumlichen Situation kann es vorkommen, dass Trainerinnen und Trainer sowie andere VereinssportlerInnen die Sammelumkleiden zeitgleich nutzen, es ist jedoch nach Möglichkeit darauf zu achten, dass es nicht zu Eins-zu-eins-Begegnungen kommt.
- **Des Weiteren ist die Nutzung von Mobiltelefonen zur Aufnahme von Ton-, Foto- und Filmmaterial in den Umkleiden und Duschen verboten.**
- Bei mehrtägigen Wettkämpfen, Trainingslagern, o. ä. bei denen eine Vor-Ort-Übernachtung notwendig wird, schlafen mind. 2 Kinder eines Geschlechts gemeinsam in einem Zelt/Zimmer. TrainerInnen oder BetreuerInnen übernachten nicht alleine mit einem Kind in einem Raum. Ausnahmen sind nach Absprache mit den beteiligten Kindern, Erziehungsberechtigten, TrainerInnen und BetreuerInnen möglich.
- Wir handeln wann immer möglich nach dem „6 Augen Prinzip“, sodass sich im Regelfall zusätzlich zu dem Kind oder Jugendlichen und dem Trainer/in immer mindestens eine weitere Person in unmittelbarer Nähe befindet.
- Einzelne Kinder und Jugendliche werden von unseren Trainer/innen in keinem Fall in den Privatbereich (Haus, Wohnung, etc.) mitgenommen. Es finden keine Einzeltrainings oder Gespräche unter 4 Augen statt. Sollte ein Einzelgespräch notwendig sein, findet dieses in Sichtweite der Trainingsgruppe statt.
- Liebesbeziehungen zwischen betreuenden TrainerInnen, Betreuern, o. ä. und minderjährigen Kindern/Jugendlichen werden nicht geduldet.
- Unsere Trainer/innen und Übungsleiter/innen haben eine Vorbildfunktion und müssen dementsprechend soziale, sportliche und zwischenmenschliche Regeln allgemeiner Art sowohl die in diesem Konzept befindliche, kennen, einhalten und vermitteln.
- Der Konsum von Drogen ist auf dem Vereinsgelände des WSV Niederrhein e. V. verboten. Der Konsum von Alkohol unterliegt dem Jugendschutzgesetz und ist für Kinder und Jugendliche unzugänglich aufzubewahren.



- Beim Wassersport besteht grundsätzlich die Gefahr des Ertrinkens. Um die Kinder und Jugendlichen davor zu schützen, gehen Kinder und Jugendliche niemals ohne Aufforderung der TrainerInnen oder BetreuerInnen aufs Wasser. Kinder unter 12 Jahren tragen bei Ausübung des Kanusports immer eine Schwimmweste, Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren nach Rücksprache mit dem/der TrainerIn. Zwischen Oktober und Ostern gilt grundsätzlich für alle Schwimmwestenpflicht.
- Beim Umgang mit personenbezogenen Daten müssen die allgemeinen Datenschutzbestimmungen eingehalten werden.
- Beim Bekanntwerden von Verdachtsmomenten von Vorkommnissen handeln wir nach den Vorgaben des Krisenplans der im Anhang des Schutzkonzeptes zu finden ist.

Sensibilisierung

Alle Trainer/innen, Übungsleiter/innen und Mitglieder des Vereins, sind verpflichtet, das Schutzkonzept zu lesen und zu leben. Des Weiteren wird dieses Konzept auf der Internetseite veröffentlicht und somit sichtbar und zugänglich für jede/n gemacht. Wir wollen unsere Abläufe und Regeln transparent machen, sodass jede/r auch außerhalb des Vereins sich darüber informieren kann und Vertrauen zu uns und unserem Verein gewinnen kann. Die Eltern sollen wissen, dass Ihre Kinder und Jugendlichen bei uns in sicheren Händen sind.

Ansprechpartner

Es werden zwei Mitglieder des Vereins gewählt, die für dieses Schutzkonzept verantwortlich sind und als Ansprechpartner des Vereins fungieren. Entsprechende Namen sind dem Krisenplan zu entnehmen, Kontaktdaten befinden sich am „Schwarzen Brett“.

Sie können von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Mitgliedern des Vereins kontaktiert werden und gewähren erste Unterstützung und Hilfestellung. Sie dienen als Bindeglied zum Vorstand und beraten mit diesem das weitere Vorgehen im Falle bekannt gewordener sexueller Gewalt oder Gewalt in jeglicher Form im Verein.

Sie halten darüber hinaus Kontakt zu professionellen Ansprechpartnern, wie dem Jugendamt Duisburg und den entsprechenden Stellen beim Landessportbund. Über diese Kontaktaufnahme kann professionelle Hilfe von außen eingebracht werden. Bei Gefahr in Verzug ist unmittelbar die Polizei zu informieren. In diesem extremen Fall müssen der Vorstand und die Ansprechpartner nicht in erster Instanz aber unmittelbar im Nachgang informiert werden.

Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis kann zur frühzeitigen Identifizierung von nicht geeignetem TrainerInnen und BetreuerInnen führen. Die Vorlage und die Einsicht in das Zeugnis sollen sicherstellen, dass keine einschlägig vorbestraften Personen die Gelegenheit erhalten, sich unseren Kindern und Jugendlichen zu nähern. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet aber keine Garantie für die Eignung von Bewerber/innen. Trotzdem dient es als wichtiges Element des Schutzkonzeptes.

Die Kosten des Führungszeugnisses übernimmt die Stadt Duisburg, unter Vorlage einer Befreiung von den Kosten, die beim Vorstand eingeholt werden kann.

Der Verein verpflichtet folgenden Personenkreis zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses:

- den Vereinsvorsitzenden und seine Stellvertreter/innen,
- TrainerInnen, ÜbungsleiterInnen und BetreuerInnen



Das erweiterte Führungszeugnis ist nach gesetzlichen Vorgaben zu erneuern und dem Vorstand zur Einsicht alle 2 Jahre erneut vorzulegen. Der Vorstand darf dieses Zeugnis weder einbehalten oder Kopien anfertigen – die Einsicht wird aber mit Datum dokumentiert. Das Führungszeugnis darf bei Einsicht nicht älter 3 Monate sein.

Von der Vorlage des Führungszeugnisses darf nur in Ausnahmefällen und mit Absprache des Vorstandes abgesehen werden, wie zum Beispiel kurzfristiger Ersatz eines Trainers/Trainerin oder Übungsleiters/Übungsleiterin.

Ehrenkodex

Jeder Erwachsene, der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen des Vereins hat, verpflichtet sich unseren Ehrenkodex (Ehrenkodex des DKV) zu unterzeichnen.

Die Unterschrift muss nur einmalig erfolgen und ist dann während der gesamten Verweildauer im Verein gültig. *Der Ehrenkodex befindet sich im Anhang des Schutzkonzeptes.*

Qualifizierungsmöglichkeiten

Unser Ziel ist es, dass alle MitgliederInnen im Verein die Möglichkeit haben, sich zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und Verantwortlichen zum Thema sexualisierte Gewalt zu schulen. Hierfür bietet der Landessportbund NRW regelmäßig Schulungen an, die über folgende Internetseite abgerufen werden können:

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/termine-schulungen>

Sollte solch ein Kurs nicht besucht werden können, besteht die Möglichkeit der Selbstschulung.
Videos zur Selbstschulung:

Folge 1 sexualisierte Gewalt: https://www.youtube.com/watch?v=c_MQv3wLAYc

Folge 2 Täterstrategie: <https://www.youtube.com/watch?v=dLE25FYNxSg>

Folge 3 Prävention: <https://www.youtube.com/watch?v=DsVcogb0pjM>



Vorgehen bei Verdacht bzw. erfolgtem Fall von sexualisierter Gewalt

Bei einem Verdacht auf sexueller Gewalt:

- Ruhe bewahren, kein übereiltes Handeln!
- Wichtig: Niemals den potentiellen Täter konfrontieren! (Wenn Eltern als Täter/in nicht ausgeschlossen werden können, auf keinen Fall vorschnell mit dem vielleicht vagen Verdacht konfrontieren)
- Bevor Sie etwas unternehmen, holen Sie sich selbst Unterstützung bei einer Fachberatungsstelle.
- Weiter beobachten und Beobachtungen so exakt wie möglich dokumentieren (potentielle Täter können unter einem weniger bedrohlichen Vorwand zum Gespräch eingeladen werden, um das Umfeld näher zu explorieren).
- Betroffene brauchen Gesprächsangebot: Trauen Sie sich Kinder anzusprechen (wenn Sie sich dazu in der Lage sehen), ohne diese zu bedrängen und auszufragen. Bieten Sie Hilfe durch den Jugendschutzbeauftragten an.
- Es ist nicht Ihre Aufgabe, Geständnisse zu entlocken!
- Aber: Sie sind verpflichtet, sich um das Wohl der Kinder zu kümmern.

Wenn Sie von sexualisierter Gewalt erfahren:

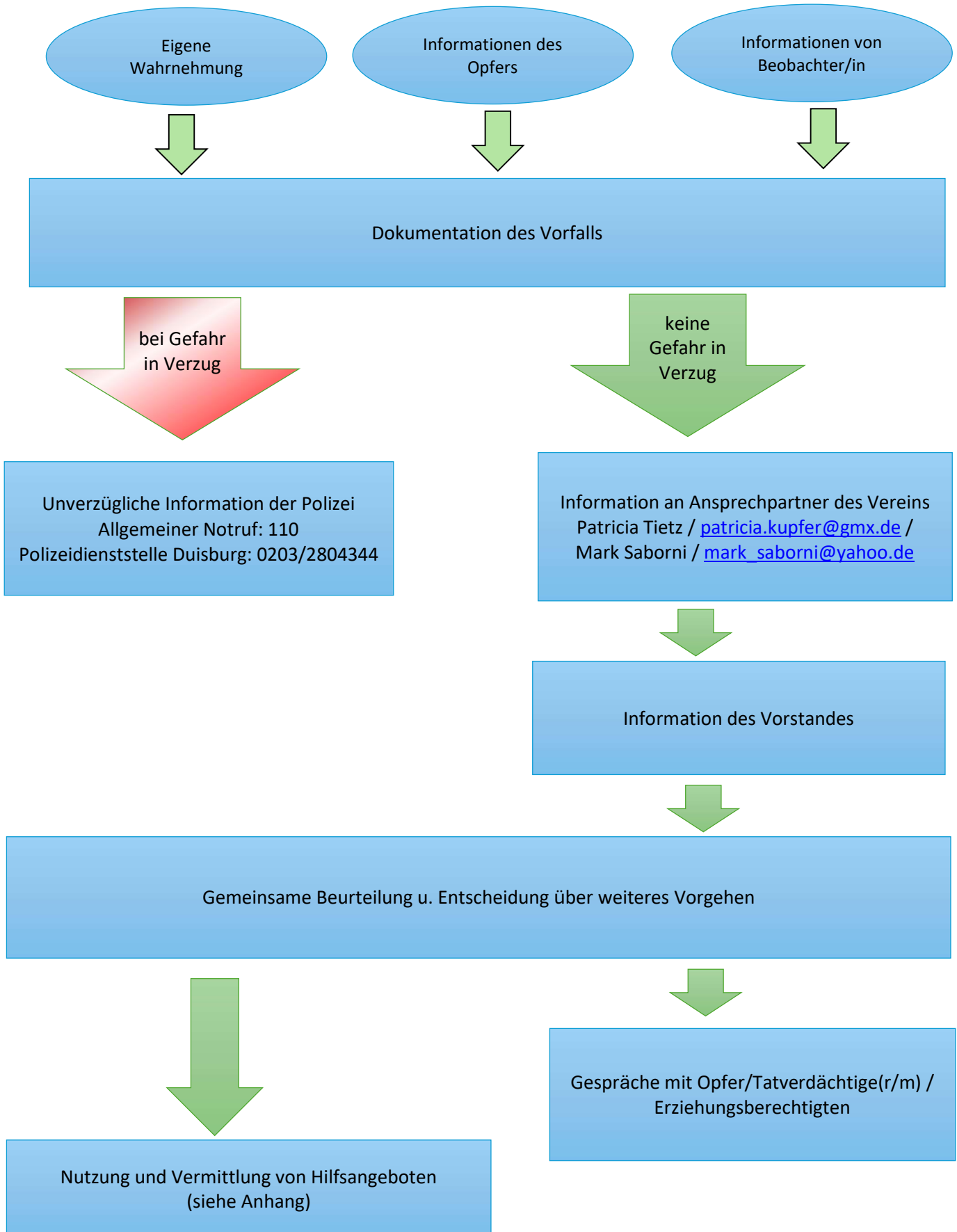
- Glauben Sie den Betroffenen und sagen Sie, dass es sehr mutig ist, dass zu erzählen und sich Hilfe zu holen.
- Lassen Sie die Betroffenen frei reden und nur soviel und solange sie möchten. Wenn Sie nachfragen möchten, stellen Sie nur offene Fragen! (Wichtig: nicht ausfragen, keine Suggestivfragen oder Ja/Nein-Fragen stellen!)
- Sagen Sie den betroffenen, dass Sie nichts falsch gemacht haben und keine Schuld an dem Geschehenen tragen.
- Versprechen Sie nichts, was Sie nicht halten können.
- Dokumentieren Sie Ihre Beobachtungen und Gesprächsinhalte exakt!
- Überlegen Sie gut, wem Sie sich anvertrauen können (Z.B. dem Jugendschutzbeauftragten oder eine Person vom Vorstand).
- Wichtig: Niemals den potentiellen Täter konfrontieren!
- Suchen Sie (evtl. gemeinsam mit dem Betroffenen) eine Fachberatungsstelle auf, um das weitere Vorgehen und passende Hilfsmöglichkeiten zu besprechen.

Bei uns gilt:

- Dein Körper gehört dir!
- Niemand darf dir näherkommen als du willst.
- Wenn Kinder duschen sind entweder keine oder mindestens zwei Erwachsene dabei.
- Wir lösen Streit mit Worten.
- Wir sind fair zueinander! Im Verein und im Internet.
- Dir kommt etwas komisch vor? Sprich darüber! Mit wem darfst du dir aussuchen. Zum Beispiel mit unserem Ansprechpartner für Jugendschutz. Den Namen findest du in unserem angehängten Krisenplan oder am „Schwarzen Brett“.



Krisenplan





Zu den Maßnahmen des Verbandes gehört auch die Benennung von Ansprechpersonen, die im Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport ausgebildet sind.

Wendet Euch bei Rückfragen oder konkreten Fällen gerne an unsere Ansprechpersonen im Kanu-Verband NRW:

<https://www.kanu-nrw.de/content/index.php/jugend/praevention-sexualisierter-gewalt>

Externe Anlaufstelle & unabhängige Beratungsstelle des LSB NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung

Fachberatung zu sexualisierter Gewalt:

Petra Ladenburger & Martina Lörsch

Rechtsanwältinnen

Neusser Straße 455, 50733 Köln

Telefon: 02 21 / 97 31 28-54

Telefax: 02 21 / 97 31 28-55

E-Mail: info@ladenburger-loersch.de

Webseite: www.ladenburger-loersch.de

Beratungsstellen

Hilfetelefon sexueller Missbrauch	08002255530	Mo, Mi & Fr 9 - 14 Uhr, Di & Do 15 - 20 Uhr
Nummer gegen Kummer (Kinder- & Jugendtelefon)	08001110333	Mo - Sa 14 - 20 Uhr
Nummer gegen Kummer (Elterntelefon)	08001110550	Mo - Fr 9 - 11 Uhr, Di & Do 17 - 19 Uhr
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	08000116016	24h erreichbar